

„Es muss endlich eine Lösung her“

Nächste Runde im Streit um die Straßenausbaubeiträge:

Hausbesitzer sollen rückwirkend zahlen

Erfurt/Altenburg. Dieses Thema beschäftigt Thüringen seit fast 20 Jahren: In punkto Straßenausbaubeiträge reichen die Meinungen von sozial ungerecht bis absolut gerechtfertigt. Innenminister Peter Huber (CDU) fordert nun säumige Hausbesitzer zu Rückzahlungen auf. Und stößt auf geteiltes Echo.

Von INES HOFMANN

Thüringer Kommunen müssen Straßenausbaubeiträge erheben. So steht es im Gesetz. Doch rund 20 Prozent der Gemeinden des Freistaates übergehen dieses Gesetz einfach. Nun müssen sich deren Hauseigentümer auf rückwirkende Zahlungen einstellen. Das hatte CDU-Innenminister Peter Huber kürzlich angekündigt (OVZ berichtete). Die Alternative – ein Erlass für die 80 Prozent der Bürger, die schon gezahlt haben – würde sich auf 15 Milliarden Euro summieren. Das wäre der doppelte Jahreshaushalt.

„Völlig aus der Luft gegriffen“, setzt Linken-Fraktionschef Bodo Ramelow dagegen. Huber arbeite mit falschen Zahlen, der Erlass bedeute einen maximalen Verlust von 1,5 Milliarden Euro. Auf die Kritik reagiert das Innenministerium gelassen. „Seine Anfrage wird aufgearbeitet. Aber die 1,5 Milliarden sind viel zu gering angesetzt, der tatsächliche Betrag dürfte deutlich darüber liegen“, so Ministeriumssprecher Bernd Edelmann. „Die Forderung des Innenministers ergibt sich aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts.“ Man werde aber über mögliche Formen der Erleichterung für die Betroffenen sprechen.

Grundlage für die Lösung des Dauerkonflikts zwischen Landesregierung und Kommunen ist ein Gutachten, das dem Ministerium vorliegt und in den nächsten Wochen der Öffentlichkeit präsentiert werden soll. Erstellt wurde es von Wissenschaftlern der Universität Jena, mehr ist nicht zu erfahren.

Die Zukunft des Beitrages ist unge-

wiss. „Ob man ihn dem Belieben der Kommunen überlässt oder auch ganz abschafft, das sind Möglichkeiten, die derzeit geprüft werden“, sagt

Edelmann. Dem Vorsitzenden der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, Peter Hammen, dauert das zu lange: „Bei den Straßenausbaubeiträgen muss endlich eine Lösung her. Generelles Ziel muss die gesetzliche Abschaffung dieser ungerechten Zwangsbeiträge sein. Das jetzige Finanzmodell ist nicht mehr zeitgemäß.“

Ob den Kommunen nach sächsischem Vorbild die Entscheidung überlassen wird, Straßenausbaubeiträge zu erheben, oder ob sie gar per Gesetz abgeschafft werden, das ist eine Frage, die sich nicht stellt, sagt Ralf Rusch, Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes. „In der Zukunft ist man sicher freier, zu entscheiden. Aber das gibt keine Antwort auf die Frage der Gegenwart.“ Die Frage nämlich, ob die 20 Prozent der Hauseigentümer, die bislang nicht zu Zahlungen aufgefordert wurden, rückwirkend ihren Beitrag leisten müssen.

„Trotz jahrelangen Überlegens und des Einsatzes von Fachleuten gibt es noch immer keinen guten Kompromiss“, stellt Rusch fest. Aber es gebe gesetzliche Vorgaben. Und die Kommunen, die sich ungesetzlich verhalten,

dürften nicht bevorteilt werden, meint der Geschäftsführer. „Die, die das Recht durchgesetzt haben, ernten schon jetzt kein Wohlwollen in der Bevölkerung. Welche Wirkung hätte es, wenn die Säumigen nicht nachzahlen müssten?“

Angesichts der Tatsache, dass der Konflikt schon seit den frühen 1990er-

Jahren ein Thema ist, seit das Gesetz besteht, stellt sich die Frage, warum in fast 20 Jahren niemand die Umsetzung überwacht hat. „Die Frage ist berechtigt“, sagt Rusch. „Die Aufsichtsbehörden waren hier einfach zu lasch. Wir erwarten vom Innenministerium in Zukunft eine massive Unterstützung der Gemeinden in dieser Sache.“

Die Stadt Altenburg muss sich um dieses Thema keine Gedanken machen. Hier gibt es die gesetzlich vorgeschriebene Satzung für Straßenausbaubeiträge. Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für etwa Erweiterungen öffentlicher Straßen und Wege und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern erwachsenen Vorteile erhebt die Stadt Altenburg Beiträge, heißt es darin sinngemäß. Diese variieren zwischen 25 und 75 Prozent. Laufende Unterhaltung und Instandsetzung sind nicht beitragspflichtig.

STICHWORT

Straßenausbaubeiträge

Die Thüringer Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, eine Satzung über die Straßenausbaubeiträge zu erstellen. Das heißt, dass die Bürger per Gesetz an den Kosten des Straßenausbaus beteiligt werden, abhängig von ihrer Grundstücksgröße und der Einstufung der Straßen, an denen das Grundstück liegt. Insgesamt 172 Gemeinden des Freistaates haben entgegen der gesetzlichen Vorschriften keine Satzung erstellt oder trotz Satzung keine Beiträge erhoben. Die Landesregierung fordert diese nun zur rückwirkenden Zahlung auf – notfalls per Ratenzahlung oder Härtefallregelung. Einen Termin für das Inkrafttreten der Regelung gibt es noch nicht. *iho*